



Gemeinde Aurachtal

Niederschrift

über die
Öffentliche Sitzung des Gemeinderates
der Gemeinde Aurachtal
am Mittwoch, 19. März 2025
im Sitzungssaal des VGem-Gebäudes

GR AUR/2025/055

Beginn der öffentlichen Sitzung: 19:30 Uhr

Anwesenheitsliste

Anwesend waren:

Stimmberechtigt: 1. Bürgermeister

Schumann, Klaus

Stimmberechtigt: 2. Bürgermeister

Jordan, Peter

Stimmberechtigt: 3. Bürgermeisterin

Scherzer, Lisa

Stimmberechtigt: Gemeinderatsmitglied

Becker, Jörg

ab 19:50 Uhr (TOP 3)

Engelhardt, Manfred

Fell, Yvonne

Frohman, Michael

Dr. Fuchs, Thomas

Heller, Jan

Jordan, Frank

Kreß, Anja

Schnappauf, Richard

Schuh, Thomas

Stadie, Armin

Stein-Echtner, Doris

Zollhöfer, André

Sonstige Teilnehmer

Schumann, Katy

Pressevertreter

Vertreter Cosmema GmbH (Referent zu TOP 3)

Herr S.

Fehlend:

Stimmberechtigt: Gemeinderat

Kreß, Mara

Entschuldigt fehlend

Öffentliche Tagesordnung

1. Genehmigung der letzten öffentlichen Sitzungsniederschrift
2. Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse
3. Vorstellung eines KI-basierten virtuellen Assistenten auf der Homepage der Gemeinde Aurachtal
Referent: Cosmema GmbH
4. Haushaltsplanung 2025
 - 4.1. Erlass der Haushaltssatzung
 - 4.2. Beschluss über den Stellenplan
 - 4.3. Billigung der Finanzplanung
5. Abschließende Behandlung der Jahresrechnung 2023 gemäß Art. 102 Abs. 3 GO
 - 5.1. Feststellung der Jahresrechnung 2023
 - 5.2. Entlastung der Jahresrechnung 2023
6. Stromlieferung für kommunale Liegenschaften 2026 - 2028: Bündelausschreibung durch die enPORTAL GmbH
7. Vereidigung des neuen Feldgeschworenen für die Gemarkung Münchaurach
8. Tagesordnungsergänzungen, Mitteilungen des 1. Bürgermeisters und Anfragen

Der Vorsitzende erklärt die anberaumte Sitzung um 19:30 Uhr für eröffnet. Er stellt fest, dass sämtliche Mitglieder ordnungsgemäß geladen wurden und dass Zeit, Ort und Tagesordnung für die öffentliche Sitzung gemäß Art. 52 Bayer. Gemeindeordnung (GO) ortsüblich bekanntgemacht worden sind.

Der Vorsitzende stellt fest, dass der Gemeinderat somit nach Art. 47 Abs. 2 und 3 GO beschlussfähig ist. Einwände gegen die Tagesordnung werden von Seiten der Gemeinderatsmitglieder nicht erhoben.

TOP 1.	Genehmigung der letzten öffentlichen Sitzungsniederschrift
---------------	--

Beschluss:

Auf entsprechende Nachfrage wird festgehalten, dass gegen den mit der Ladung ausgegebenen Entwurf der Sitzungsniederschrift vom 26.02.2025 keine Einwendungen erhoben werden, sodass die Genehmigung gemäß Art. 54 Abs. 2 GO erteilt ist.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	15
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0
Anwesende Mitglieder:	15

TOP 2. Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse

Der Gemeinderat beschloss, die Firma *Schäfer Umweltschonende Wärme- u. Wasserversorgung GmbH* aus 91448 Emskirchen mit der Errichtung einer Biomassenheizung in der Grundschule Aurachtal hinsichtlich der Heizzentrale, Heizungsinstallation, Elektroinstallation zu einer Bruttoangebotssumme von **593.280,40 €** zu beauftragen.

Der Gemeinderat vergab die Tiefbauarbeiten im Zuge der o. g. Baumaßnahme an die *Firma Spitzer GmbH* aus 91448 Emskirchen für eine Bruttoangebotssumme i. H. v. **24.138,09 €**.

TOP 3. Vorstellung eines KI-basierten virtuellen Assistenten auf der Homepage der Gemeinde Aurachtal
Referent: Cosmema GmbH**Sachvortrag:**

Für die Gemeinde Aurachtal wurde im Jahr 2023 eine Gemeinde-App der Firma *Cosmema GmbH* aus 85080 Gaimersheim eingerichtet. Dieselbe Firma bietet der Gemeinde nun die Einrichtung eines KI-gestützten virtuellen Assistenten an.

Die Einführung eines KI-gestützten, virtuellen Assistenten ermöglicht es, Bürgeranfragen schnell, DSGVO-konform und auf Grundlage rechtssicherer Informationen zu beantworten. Der virtuelle Assistent agiert ähnlich wie ein Chatbot und ist in der Lage, eine Vielzahl von häufig gestellten Fragen eigenständig zu beantworten, ohne dass ein Mitarbeiter der Verwaltung direkt eingreifen muss. Diese Lösung entlastet das Bürgerbüro und sorgt dafür, dass Bürgeranliegen rund um die Uhr, schnell und zuverlässig bearbeitet werden können.

Einsatzmöglichkeiten und Funktionen des virtuellen Assistenten:

1. **Bürgerfreundliche Unterstützung rund um die Uhr:** Der Assistent kann rund um die Uhr auf häufig gestellte Fragen antworten und sorgt so für eine verbesserte Erreichbarkeit des Rathauses. Anliegen wie Auskünfte zu Formularen, Abfallentsorgung, Öffnungszeiten, Meldeangelegenheiten und mehr werden somit sofort geklärt.

Der Assistent versteht mehr als 100 verschiedene Sprachen und kann rechtssichere Antworten in 100 verschiedenen Sprachen geben.

2. **DSGVO-konforme Datenverarbeitung:** Der virtuelle Assistent ist so konzipiert, dass er die Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) vollständig einhält. Er verarbeitet keine sensiblen Daten, sondern greift lediglich auf öffentlich zugängliche, rechtssichere Quellen zu, um den Bürgern eine genaue und datenschutzkonforme Auskunft zu bieten.
3. **Automatisierte Antworten auf verschiedene Anliegen:** Der Assistent greift auf aktuelle Informationen und Daten aus dem Rathaus sowie von weiteren relevanten Quellen zurück, um den Bürgern Antworten zu bieten. Bei komplexeren Fragen, die eine individuelle Bearbeitung benötigen, verweist der Assistent die Bürger an die entsprechenden Ansprechpartner im Rathaus.
4. **Erweiterbarkeit und kontinuierliche Aktualisierung:** Der virtuelle Assistent kann an die spezifischen Bedürfnisse der Gemeinde Aurachtal angepasst werden und ist in der Lage, neue Themengebiete zu erlernen. So kann die Funktionalität bei Bedarf jederzeit erweitert werden, um zukünftige Anliegen ebenfalls abdecken zu können.

5. Der Assistent kann in alle Portale der Gemeinde (Homepage, Gemeinde-App) eingepflegt werden. Zudem wird vom Anbieter derzeit auch eine Telefon-KI entwickelt.

Ziele und Nutzen für die Gemeinde Aurachtal:

- **Entlastung des Verwaltungspersonals:** Durch die Automatisierung häufig gestellter Fragen können Mitarbeiter sich auf komplexere Anliegen konzentrieren und erhalten eine deutliche Arbeitsentlastung.
- **Verbesserung des Bürgerservices:** Die Bürger erhalten schneller Auskunft zu ihren Fragen und Anliegen, ohne auf die Öffnungszeiten des Rathauses angewiesen zu sein.
- **Förderung der digitalen Transformation:** Die Einführung eines KI-basierten Assistenten ist ein weiterer Schritt hin zu einem modernen und bürgerfreundlichen Serviceangebot.

Kosten für die Gemeinde Aurachtal:

Die Kosten richten sich nach der Einwohnerzahl der Gemeinde. Für Gemeinden bis zu 5.000 Einwohnern wie Aurachtal kostet die Einrichtung der KI und das Anlernen des Assistenten einmalig 4.490,- €, der Betrieb pro Monat 295,- € (jeweils netto gerechnet).

Ergänzend zu den vorstehenden Ausführungen übergibt Bürgermeister Schumann das Wort an Herrn S. von der Fa. Cosmema, welcher den „virtuellen Mitarbeiter“ als Live-Demo präsentiert.

GRM Becker betritt um 19.50 Uhr den Sitzungssaal.

Herr S. fasst nochmals die wesentlichen Aspekte zu Anwendung und Vorteile eines virtuellen Mitarbeiters zusammen. Konkret werden diese wie folgt beschrieben:

- Der virtuelle Mitarbeiter hat das Wissen aller Mitarbeitenden, spricht über 100 Sprachen, antwortet rechtssicher in leichter Sprache sowie barrierefrei und verfügt ebenfalls über die Informationen von übergeordneten Behörden.
- Vorteile: 60 % weniger Anrufe in der Verwaltung, 80 % erhöhte Bürgerzufriedenheit wegen schnelleren Antworten, Ressourcen, Zeit- und Kosteneinsparung.

Der Referent bestätigt auf Nachfrage der dritten Bürgermeisterin Scherzer, dass die technischen Voraussetzungen zur Einbindung auf die vorhandene Homepage der Gemeinde gegeben seien und man für die zeitliche Umsetzung in etwa 6 bis 8 Wochen benötige.

Der Gemeinderat nimmt die Ausführungen zur Kenntnis.

TOP 4. Haushaltsplanung 2025

Bei dem jetzt vorliegenden Entwurf handelt es sich bereits um die dritte Fassung. Es hat zunächst Mitte Februar eine Vorberatung im Finanzausschuss stattgefunden. Als Ergebnis wurden Verschiebungen zugunsten von Straßenbaumaßnahmen bei einzelnen Haushaltspositionen vorgenommen. Dann wurde der geänderte Entwurf dem Gemeinderat informell in seiner letzten Sitzung vorab zur Kenntnis gegeben. Letztlich stellte sich hier die Frage, wie in Anbetracht der anstehenden Investitionen (Umbau KÖ 28 zum Bürgerhaus, Feuerwehrhaus, Straßen- und Brückensanierung) damit umgehen, wenn nach der vorgelegten Finanzplanung der Haushaltsausgleich im kommenden Jahr 2026 nur mit einer Kreditaufnahme gelingt, wünschenswert aber der Verzicht auf Fremdfinanzierungen wäre und sich gegebenenfalls bei den Einnahmen noch Spielräume ergeben. Um aber angesichts der im Raum stehenden Projekte zeitgerecht und finanzierbar die Umsetzungen herbeizuführen, bedarf es gemeinsamer Beratungen, die angestrebten Investitionen zu priorisieren und so zu steuern, dass ein für alle Seiten zufriedenstellender

Haushaltsausgleich gelingt. Ansonsten stand die Haushaltsplanung für das Jahr 2025 unter anderem vor der Herausforderung, eine Erhöhung bei der Kreisumlage und einen Rückgang bei der Gewerbesteuer zu kompensieren.

Im Jahr 2025 liegt das Haushaltsvolumen bei 12,2 Mio. Euro. Davon entfallen auf den Verwaltungshaushalt 8,2 Mio. Euro und auf den Vermögenshaushalt 4,0 Mio. Euro.

Nach den Planzahlen wird der Verwaltungshaushalt einen Überschuss von 697.000 Euro als Zuführung zum Vermögenshaushalt erwirtschaften. Im Vergleich zum Vorjahr erhöht sich die Zuführung um 124.000 Euro (Vorjahr 573.000 Euro) und das trotz geringerer Gewerbesteueranmeldungen und höherer Kreisumlage. Ein Grund ist die nach wie vor positive Entwicklung bei der Einkommensteuerbeteiligung und zusätzlich die Mehreinnahmen bei der Grundsteuer B.

Insgesamt steigen die um wertneutrale Posten (innere Verrechnungen, kalkulatorische Kosten) bereinigten Gesamteinnahmen des Verwaltungshaushaltes gegenüber dem Vorjahr um 5,63 %.

Ein wesentlicher Pfeiler der Haushaltsplanung ist die Beteiligung an der Einkommensteuer mit einem geschätzten Aufkommen von 3,2 Mio. Euro, die voraussichtlich gegenüber dem Vorjahresansatz um immerhin 6 % oder 182.000 Euro steigen wird. Die Gemeinden partizipieren am Aufkommen der Lohn- und Einkommensteuer mit einem Anteil von 15 Prozent. Die Einnahmen aus der Einkommensteuerbeteiligung machen über 40 Prozent der Gesamteinnahmen des Verwaltungshaushaltes aus.

Der Gewerbesteueransatz ist schwer zu schätzen und bleibt schwankungsintensiv. Schon letztes Jahr ist das Ergebnis mit gerade 586.000 Euro unter dem Ansatz geblieben. Es waren Rückerstattungen zu leisten, die mit Anträgen auf Herabsetzung der Vorausleistungen verbunden waren. Entsprechend wurde bei der Gewerbesteuer 2025 nur ein Betrag von 650.000 Euro in Ansatz gebracht, was gegenüber dem Vorjahresansatz von 800.000 Euro ein Rückgang um 150.000 Euro bedeutet.

Aufgrund der Neuregelungen aus der Grundsteuerreform zum 01.01.2025 hat sich der Gemeinderat im Oktober letzten Jahres für einen gleichbleibenden Hebesatz entschieden. Nachdem die Grundsteuer der Finanzierung des allgemeinen kommunalen Finanzbedarfs dient, wurde die Entscheidung im Gemeinderat vor der Grundüberlegung getroffen, in Zeiten zurückgehender Finanzkraft und anstehender Aufgabenfülle neben Einspar- und Konsolidierungsmaßnahmen auch über angemessene Einnahmeerhöhungen nachzudenken, um die Kommunalfinanzen für die Zukunft zu sichern und zu stabilisieren. Die Einnahmen bei der Grundsteuer B werden mit 388.000 Euro in Ansatz gebracht. Damit sind die Einnahmen um 164.000 Euro höher als im Vorjahr.

Eine deutliche Rolle bei den Einnahmen spielen auch die Schlüsselzuweisungen. Die Schlüsselzuweisungen ergänzen die eigenen Steuereinnahmen der Gemeinde und gleichen Unterschiede in der Steuerkraft der Gemeinden innerhalb des Freistaates Bayern aus. An Schlüsselzuweisungen wird die Gemeinde 688.000 Euro erhalten. So ergibt sich gegenüber dem Vorjahr aufgrund der Steuerstärke 2023 - 2023 war ein steuerstarkes Gewerbesteuerjahr - als Basisjahr für den Finanzausgleich 2025 gerade eine um etwa 19.000 Euro höhere Schlüsselzuweisung.

Grundlage für die Berechnung der Schlüsselzuweisung ist die Steuerkraft der Gemeinde. Im bayernweiten Vergleich liegt Aurachtal mit der Steuerkraftzahl je Einwohner unterm Landesdurchschnitt. Die Steuerkraft je Einwohner liegt bei 1.165 Euro. Das entspricht gut 90 Prozent des maßgeblichen Landesdurchschnitts. Im bayernweiten Vergleich liegt die Einkommensteuerbeteiligung pro Kopf mit 40 Prozent überm Landesdurchschnitt. Dagegen erreicht Aurachtal bei der Gewerbesteuer gerade 40 Prozent des maßgeblichen Landesdurchschnitts.

Die Entwicklung der übrigen Einnahmen erfolgt weitgehend unauffällig. Darunter fallen die Einnahmen aus Verwaltung und Betrieb, vorwiegend Gebühreneinnahmen, sowie sonstige Finanzeinnahmen, unter anderem die Einnahmen aus der Konzessionsabgabe und haushaltstechnische Verrechnungssätze.

Die um wertneutrale Posten (innere Verrechnungen, kalkulatorische Kosten, Zuführung zum Vermögenshaushalt) bereinigten Gesamtausgaben des Verwaltungshaushaltes steigen gegenüber dem Vorjahr um 4,27 %.

Den Löwenanteil macht für die Gemeinde Aurachtal die Kreisumlage aus. Die Kreisumlage beansprucht auch 30 Prozent der Gesamteinnahmen von Aurachtal. Bedingt durch die Erhöhung des Hebesatzes steigen die Kreisumlageaufwendungen gegenüber dem Vorjahr um 9,66 % und schlagen mit über 2,1 Mio. Euro zu Buche.

Die Personalausgaben für Bauhofmitarbeiter, Schulhausmeister und die Bürgermeister machen ungefähr 11 % der Gesamtausgaben aus. Diese liegen gerade 1,27 % über dem Ansatz des Vorjahres. Das ergibt sich daraus, dass für Wegfälle aus der Lohnfortzahlung ein Pauschalabzug vorgenommen wurde, der die angenommene und eingeplante Tarifierpassung im Großen und Ganzen kompensiert. In den Personalausgaben nicht enthalten, sind die Kosten für das Verwaltungspersonal, das bei der Verwaltungsgemeinschaft beschäftigt ist, und in der Umlage an die Verwaltungsgemeinschaft Berücksichtigung findet.

Die gemeindlichen Finanzierungspflichten für die Kindertagesbetreuung in Aurachtal liegen im Saldo bei Ausgaben von 708.000 Euro. Allein an beide Kindertageseinrichtungen „Arche Noah“ mit Hort und „Sonnenschein“, die in kirchlicher Trägerschaft sind, fließen 2025 von der Gemeinde Betriebskostenzuschüsse in einer Größenordnung von 654.000 Euro.

Die Umlage an die Verwaltungsgemeinschaft liegt bei 614.000 Euro. Der Aufwand wird nach dem Verhältnis der Einwohnerzahlen aufgeteilt. Damit übernimmt die Gemeinde Aurachtal ca. 70 Prozent der Kosten, während ein Drittel zu Lasten der Gemeinde Oberreichenbach geht.

Bei den weiteren Ausgaben liegt ein besonderer Fokus auf dem Straßenunterhalt mit einem Ansatz von 115.000 Euro für den laufenden Erhaltungsaufwand. Hinzu kommen die Bewirtschaftung und der Unterhalt der Gebäude und Grundstücke, ebenso wie der Unterhalt der Entwässerungs- und Wasserversorgungsanlagen. Nicht zu vergessen die Pflege der Grünanlagen, Ausstattung der Feuerwehren und den Sachaufwand für die Grundschule. Auch für die Aurachtaler Mittelschüler, die den Schulstandort Herzogenaurach besuchen, ist die Gemeinde Aurachtal Sachaufwandsträger. Dafür hat die Gemeinde Aurachtal Gastschulbeiträge an die Stadt Herzogenaurach zu zahlen. Dadurch dass die Mittelschule Weisendorf endgültig zum 31.08.2024 aufgelöst wurde, ist eine neue Situation entstanden und der Kostenersatz muss mit allen Beteiligten (Gemeinden Aurachtal, Großenseebach und Heßdorf, Stadt Herzogenaurach, Gemeinde Oberreichenbach sowie Markt Weisendorf) neu geregelt werden. Für diese Gastschulbeiträge wurde ein Ansatz von 120.000 Euro berücksichtigt.

Die Differenz aus den laufenden Einnahmen und Ausgaben des Verwaltungshaushaltes ergibt die Zuführung an den Vermögenshaushalt. Diese liegt nach den Planzahlen bei 697.000 Euro. Damit erhöht sich die Zuführung gegenüber dem Vorjahr um 124.000 Euro.

In 2025 sollen insgesamt 4 Mio. Euro investiert werden. Zur Finanzierung sind 2,8 Mio. Euro an Zuweisungen sowie an Grundstückserlösen eingeplant. Es bleibt ein Finanzierungsbedarf von gut 1,1 Mio. Euro, der über Eigenmittel, nämlich über eine Entnahme aus der allgemeinen Rücklage ausgeglichen werden kann. Eine Kreditaufnahme ist nicht erforderlich.

Besonders zu Buche schlagen in 2025 die geplanten Investitionen mit über 1 Mio. Euro ins Kanalnetz, hier besonders die geschlossenen Inlinersanierungen und die Ertüchtigung des RÜB 3.1 in Falkendorf. Ungefähr 40 Prozent der Ausgaben werden über die RZWas bezuschusst. Für das RÜB 3.1 liegt die Förderhöhe bei 60 Prozent.

Die Investitionen im Rahmen der Städtebauförderung belaufen sich im Jahr 2025 auf 650.000 Euro. Diese Summe verteilt sich im Wesentlichen auf die denkmalgerechte Sanierung des Anwesens Königstraße 28 zum Bürgerhaus und die noch zu leistenden Schlussraten für den Platz im Kreuzungsbereich Fürther Straße/Königstraße. Hier profitiert die Gemeinde von Zuwendungen aus dem Städtebauförderungsprogramm. Für den Umbau des Platzes erhält die Gemeinde Zuweisungen von 60 Prozent und sogar 80 Prozent für die Maßnahmen rund um das Gugelhaus (KÖ 28).

Unbestritten ist der Investitionsbedarf für Straßenerneuerungen oder -verbesserungen und Brückensanierungen. Dafür sind im Haushalt investive Ausgaben in Höhe von 627.000 Euro vorgesehen. Hier stellt sich zudem die Frage, wie viele Mittel hierfür kurz-, mittel- und langfristig benötigt werden. Aufbauend auf einer Zustandserfassung über ein mobiles Messsystem besteht die Möglichkeit, fachlich fundierte Erhaltungs- bzw. Sanierungsempfehlungen geliefert zu bekommen, um dann die zeitliche Umsetzung abzusprechen. Diese Zustandserfassung bildet außerdem die Grundlage für eine systematische Bewertung der Straßen, wodurch es ermöglicht wird, zielgerichtet und effizient die Straßen mit dem größten Handlungsbedarf zu identifizieren.

Nach 38 Jahren Laufzeit muss die Heizungsanlage in der Schule erneuert werden. Für die Ausstattung mit einer neuen Heizungsanlage sind 526.600 Euro notwendig.

Durch den Erwerb des Gebäudes Königstraße 1a wurden die Weichen für den Ausbau zur Nutzung als Feuerwehrhaus gestellt. Für den Beginn der Planungen stehen 360.800 Euro zur Verfügung.

Darüber hinaus werden 145.000 Euro für die Dachsanierung des Verwaltungsgebäudes zur Verfügung gestellt.

Die weiteren Ausgaben werden verwendet für notwendige Fahrzeugbeschaffungen im Bauhof, Anschaffungen von Ausstattungsgegenständen für die Bereiche Feuerwehr und Bauhof sowie

Maßnahmen im Bereich erneuerbarer Energien, zum Beispiel Photovoltaik. Außerdem sind 20.000 Euro für die Umgestaltung des Kriegerdenkmals in Falkendorf vorgesehen. 2022 war eine Kreditaufnahme erforderlich. Der Kredit wird über 10 Jahre zurückgezahlt. In 2025 mit einem Betrag von 211.000 Euro. Damit ergeben sich Ende des Jahres Kreditverbindlichkeiten von 1,5 Mio. Euro und eine Pro-Kopf-Verschuldung in Aurachtal von 469 Euro. Der Landesdurchschnitt vergleichbarer Kommunen liegt bei 743 Euro je Einwohner.

Finanziert werden die Ausgaben im Wesentlichen aus der Zuführung vom Verwaltungshaushalt, der zum Haushaltsausgleich notwendigen Entnahme aus der allgemeinen Rücklage, einem letzten Bauplatzverkauf in Neundorf, Beitragseinnahmen sowie den Zuweisungen und Zuschüssen staatlicher Stellen.

Aus der allgemeinen Rücklage wird in Abhängigkeit von der Umsetzung der vorgesehenen Investitionen ein Betrag von 1,1 Mio. Euro entnommen. Zum Ende des Haushaltsjahres verbleibt nach Plan noch ein Betrag von 233.000 Euro in der Rücklage. Die gesetzliche Mindestrücklage ist erfüllt.

Somit sei es gelungen, einen ausgeglichenen Haushalt mit einer angemessenen Zuführungsrate bei einem erheblichen Investitionsaufwand ohne Kreditaufnahme aufzustellen.

Letzteres sei laut Bürgermeister Schumann auch das, was die Haushaltspolitik des Gemeinderates in den letzten Jahren immer ausgezeichnet habe. Man habe versucht, mit den vorhandenen Mitteln die jeweiligen Investitionen des Jahres zu tätigen. Das betreffe unter anderem den Neubau des Kindergartens in Falkendorf mit über 4 Mio. Euro. Zudem seien in den letzten zehn Jahren Millionen in das Kanalnetz investiert worden, ohne dass Ergänzungsbeiträge erhoben worden seien. Baugebiete seien vorfinanziert und erschlossen sowie Grundstücke erworben worden, die für zukünftige Bebauungen zur Verfügung stünden. Aktuell und in der Vergangenheit seien außerdem erhebliche Beträge in den Gebäudeunterhalt der Schule geflossen.

Es sei aber auch in ein attraktives Angebot an Freizeiteinrichtungen investiert worden, wie den Spielplätzen in Falkendorf, Neundorf, Eisgrund, Ackerlänge, Unterreichenbach, in eine Skaterbahn und eine Dirtbikestrecke. Alles Ausgaben, die Aurachtal als Ort zum Leben attraktiv machen würden. Dazu gehöre sicherlich auch die Neugestaltung des Kriegerdenkmals in Münchaurach und die Umbaumaßnahme in der Königstraße 28.

Lediglich im Jahr 2022 sei eine Kreditaufnahme vor dem Hintergrund des Grunderwerbes der Königstr. 1a, in der ein gemeinsamer Feuerwehrtützpunkt entstehen soll, und des Erwerbes der Tagespflegeeinrichtung erforderlich gewesen. Beide Objekte habe man solide über einen Zeitraum von zehn Jahren finanzieren können.

Jedes Jahr nehme sich der Gemeinderat neue Aufgaben vor und entsprechend der bereitgestellten Mittel versuche man, diese auch abzuarbeiten. Dies gelinge aufgrund interner oder externer Kapazitäten mal mehr, mal weniger.

Für die Folgejahre habe sich der Gemeinderat bereits seit dem letzten Jahr das Thema Straßensanierung als weiteren Schwerpunkt gegeben. Dafür seien in diesem Jahr deutlich mehr Mittel eingestellt worden. Hier solle ein mobiles Messsystem angeschafft werden, das den Straßenzustand erfasst und Sanierungsmaßnahmen vorschlägt. Auf dieser Grundlage könne der Gemeinderat oder Vertreter und Vertreterinnen aus dem Gremium eine Priorisierung der Maßnahmen ableiten.

In diesen Zeiten, in der Kommunen immer wieder vor neue Aufgaben gestellt werden, die auf vielfältige Weise die Gemeindefinanzen belasten, könne man dankbar sein, einen Haushalt vorlegen zu können, der die Gemeinde und ihre Infrastruktur erhält, der in die Zukunft der Gemeinde unter und über der Erde investiert und der auch noch Luft für das ein oder andere „Schöne“ hat.

Im Übrigen werden Nachfragen der GRM Engelhardt und Heller zur Hebesatzerhöhung des Landkreises und eingestellten Planungskosten für die Feuerwehrgerätehäuser beantwortet. Ein Anliegen von GRM Schuh ist noch, im Rahmen der eingestellten Haushaltsmittel die Themen Dachsanierung sowie Straßen- und Brückensanierung anzugehen und zu realisieren. Dazu verweist Bürgermeister Schumann auf zum Teil nicht planbare Parameter, deren Umstände die Gemeinde oft nicht zu vertreten habe, aber auf jeden Fall angestrebt werde.

Beschluss:

Sodann beschließt der Gemeinderat folgende Haushaltssatzung samt Haushaltsplan und den weiteren vorgeschriebenen Anlagen:

HAUSHALTSSATZUNG

für die Gemeinde **Aurachtal** (Landkreis Erlangen-Höchstadt)
für das **Haushaltsjahr 2025**

Aufgrund des Art. 63 ff der Gemeindeordnung erlässt die Gemeinde Aurachtal folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2025 wird hiermit festgesetzt; er schließt im Verwaltungshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit **8.166.882 Euro** und im Vermögenshaushalt in Einnahmen und Ausgaben mit **4.016.800 Euro** ab.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

- | | |
|--|------------------|
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (A) | 310 v. H. |
| b) für die Grundstücke (B) | 310 v. H. |

Für die Hebesätze der Grundsteuer A und B wird eine Hebesatzsatzung erlassen. Die Angabe der Grundsteuersätze haben in der Haushaltssatzung nur deklaratorische Bedeutung.

2. Gewerbesteuer

340 v. H.

§ 5

Der Höchstbetrag der **Kassenkredite** zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf **750.000 Euro** festgesetzt.

§ 6

Die Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2025 in Kraft.

Aurachtal,
GEMEINDE AURACHTAL

Klaus S c h u m a n n
1. Bürgermeister

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	16
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0
Anwesende Mitglieder:	16

TOP 4.2. Beschluss über den Stellenplan

Beschluss:

Der Stellenplan 2025 in der Fassung vom 12.03.2025 wird beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	16
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0
Anwesende Mitglieder:	16

TOP 4.3. Billigung der Finanzplanung

Beschluss:

Der Gemeinderat billigt die vorgelegte Finanzplanung einschließlich Investitionsprogramm.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	16
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0
Anwesende Mitglieder:	16

TOP 5. Abschließende Behandlung der Jahresrechnung 2023 gemäß Art. 102 Abs. 3 GO

Sachvortrag:

Die örtliche Rechnungsprüfung für das Rechnungsjahr 2023 wurde am 12.03.2025 vom Rechnungsprüfungsausschuss der Gemeinde Aurachtal durchgeführt und schloss ohne besondere Feststellungen.

Daran anschließend ist vom Gemeinderat über die Feststellung und Entlastung zu beschließen.

Eine Nachfrage in der Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses betraf eine Rechnung der Fa. Perras Fassadentechnik KG vom 16.11.2023 über 1.026,73 Euro für den Austausch einer gebrochenen Glasscheibe. Anhand der zur Verfügung stehenden Unterlagen konnte nicht nachvollzogen werden, ob der Schaden der Versicherung gemeldet wurde. Die Bayerische Versicherungskammer hat den Schaden am 03.05.2024 mit Übernahme der Kosten reguliert.

GRM Schuh verlässt von 20.45 Uhr bis 20.50 Uhr den Sitzungssaal.

TOP 5.1. Feststellung der Jahresrechnung 2023

Beschluss:

Den über- und außerplanmäßigen Ausgaben des Rechnungsjahres 2023 wird gemäß Art. 66 Abs. 1 Gemeindeordnung zugestimmt, soweit hierüber bislang keine Einzelbeschlüsse gefasst wurden.

Die in der Jahresrechnung 2023 enthaltenen Haushaltsausgabe- und Einnahmereste werden beschlossen.

Die Jahresrechnung wird in der vorliegenden Form mit den aufgeführten Abschlusszahlen gemäß Art. 102 Abs. 3 Gemeindeordnung festgestellt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	15
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0
Anwesende Mitglieder:	15

TOP 5.2. Entlastung der Jahresrechnung 2023

Beschluss:

Gemäß Artikel 102 Abs. 3 Gemeindeordnung wird die Entlastung als Einverständnis mit der finanzwirtschaftlichen Abwicklung erteilt und auf Einwendungen haushaltsrechtlicher Art für 2023 verzichtet.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	15
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0
Anwesende Mitglieder:	15

TOP 6. Stromlieferung für kommunale Liegenschaften 2026 - 2028: Bündelausschreibung durch die enPORTAL GmbH

Sachvortrag:

Die bisherigen Strombündelausschreibungen wurden in Kooperation mit der Bayerischen Gemeindetag Kommunal-GmbH und der KUBUS GmbH durchgeführt. Dieser Kooperationsvertrag endete zum 31.12.2024.

Die enPORTAL GmbH hat nach einem EU-weiten Wettbewerbsverfahren der Bayerischer Gemeindetag Kommunal-GmbH den Zuschlag erhalten, als Kooperationspartner der Bayerischer Gemeindetag Kommunal-GmbH für die Vorbereitung und Durchführung der zukünftigen Bündelausschreibungen zur Energiebeschaffung im Auftrag der Gemeinde tätig zu sein. Die Vorbereitung, die Durchführung und die Administration des Vergabeverfahrens sowie die Datenbeschaffung und Datenpflege erfolgen über das web-basierte Beschaffungsportal enPORTAL connect.

Es muss nun ein neuer Dienstleistungsvertrag mit der enPORTAL GmbH geschlossen werden. Dieser läuft zunächst bis zum 31.12.2030 und kann zweimal für drei Jahre verlängert werden. Der Dienstleistungsvertrag endet stets mit Beendigung des Kooperationsvertrages zwischen der Bayerischer Gemeindetag Kommunal-GmbH und der enPORTAL GmbH. Der Vertrag wird mit der Verwaltungsgemeinschaft Aurachtal geschlossen.

In Kooperation mit der Bayerischen Gemeindetag Kommunal-GmbH bietet die enPORTAL GmbH den bayerischen Kommunen und Zweckverbänden aktuell die Teilnahme an der Bündelausschreibung für kommunale Strombeschaffung in Bayern für die Lieferjahre 2026 bis 2028 an.

Die Gemeinde Aurachtal ist von Bündelausschreibung zu Bündelausschreibung frei in der Entscheidung zur Frage der Beschaffung von Normalstrom oder Ökostrom und zur Losbildung. Die Entscheidungskompetenz der Gemeinde während der Vorbereitung der anstehenden Bündelausschreibung wird also auch weiterhin umfassend gewährleistet.

Die Teilnehmer der Ausschreibung haben bei der Ausschreibung von Ökostrom die Wahlmöglichkeit zwischen der Ausschreibung von 100 % Ökostrom mit und ohne Neuanlagenquote.

Unter Ökostrom mit Neuanlagenquote wird Energie verstanden, die aus Anlagen stammt, die maximal vier Jahre alt sind. Der prozentuale Anteil aus Neuanlagen beträgt 30 %. Ökostrom ohne Neuanlagenquote stammt zu 100 % aus regenerativen Anlagen, die jedoch älter als vier Jahre sind.

Nachfolgend eine aktuelle Schätzung der Mehrkosten für Ökostrom ohne Neuanlagenquote:

- 2026: 1,85 ct/kWh
- 2027: 2,08 ct/kWh
- 2028: 2,26 ct/kWh

Bei einem Gesamtstromverbrauch der Gemeinde Aurachtal von ca. 164.252 kWh im vergangenen Jahr 2024 (zwei Abrechnungen liegen noch nicht vor) würden sich die Mehrkosten bei Ökostrom ohne Neuanlagenquote in 2026 auf 3.038,66 Euro, in 2027 auf 3.416,44 Euro und in 2028 auf 3.712,10 Euro belaufen.

Die Erweiterung mit einem Neuanlagenanteil liegt dann nochmals um etwa 0,2 ct/kWh – 0,5 ct/kWh höher.

Bei einem Gesamtstromverbrauch der Gemeinde Aurachtal von ca. 164.252 kWh im vergangenen Jahr 2024 (zwei Abrechnungen liegen noch nicht vor) würden sich die Mehrkosten bei Ökostrom mit Neuanlagenquote bei der „ungünstigsten“ Teuerungsannahme von nochmals 0,5 ct/kWh in 2026 auf 3.859,92 Euro, in 2027 auf 4.237,70 Euro und in 2028 auf 4.533,36 Euro belaufen.

Beschluss:

Der Bürgermeister wird beauftragt, der Bayerischer Gemeindetag Kommunal-GmbH die Vollmacht gemäß Anlage zu erteilen, nach der sie die verfahrensleitenden Entscheidungen für die Bündelausschreibung von Lieferleistungen für elektrische Energie ab dem 01.01.2026 im Rahmen der Vergaben dieser Vollmacht und des freigegebenen Vergabekonzepts treffen darf.

Im Rahmen der anstehenden Bündelausschreibung für elektrische Energie haben die enPORTAL GmbH und die Bayerischer Gemeindetag Kommunal-GmbH folgende Vorgaben zur Strombeschaffenheit zu beachten:

Es soll 100 % Ökostrom ohne Neuanlagenquote beschafft werden.

Der Bürgermeister wird beauftragt, nach Vorlage des mit der Bayerischer Gemeindetag Kommunal-GmbH abgestimmten Vergabekonzepts innerhalb der in § 2 Abs. 3 des Dienstleistungsvertrages vorgesehenen Frist über die Freigabe des Vergabekonzepts zu entscheiden.

Die Bayerischer Gemeindetag Kommunal-GmbH wird angewiesen, unter Beachtung der abgestimmten Vergabekonzeption demjenigen Lieferanten den Zuschlag zu erteilen, der für das einschlägige Los das jeweils preisgünstigste Angebot, welches die Gemeinde betrifft, unterbreitet.

Der Bürgermeister wird beauftragt, der enPORTAL GmbH für die Abfrage von Abnahmestellen und Verbrauchsdaten bei dem aktuellen Energielieferanten bzw. den Netzbetreibern eine Vollmacht zu erteilen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	16
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0
Anwesende Mitglieder:	16

TOP 7. Vereidigung des neuen Feldgeschworenen für die Gemarkung Münchaurach

Sachvortrag:

Die Feldgeschworenen Münchaurach waren seit dem Tod von Georg Lehner im Jahr 2022 nur noch mit sechs aktiven Personen besetzt. Gem. Art. 11 Abmarkungsgesetz (AbmG) sind bis zu sieben Feldgeschworene zu bestellen.

Die verbliebenen Siebener haben in einer internen Sitzung Herrn Thomas Schuh als Nachfolger einstimmig gewählt.

Die Verpflichtung des Feldgeschworenen findet in Eidesform durch den 1. Bürgermeister statt. Folgende Eidesformel wird gesprochen:

„Ich schwöre Treue dem Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland und der Verfassung des Freistaates Bayern, Gehorsam den Gesetzen, gewissenhafte und unparteiische Erfüllung meiner Amtspflichten, Verschwiegenheit und zeitlebens Bewahrung des Siebenergeheimnisses - so wahr mir Gott helfe.“

TOP 8. Tagesordnungsergänzungen, Mitteilungen des 1. Bürgermeisters und Anfragen

Sachvortrag:

GRM Stadie nimmt Bezug auf den Beschluss zur Kommunalen Verkehrsüberwachung. Seiner Erinnerung nach sollte nach einer Testphase von einem Jahr Bilanz gezogen werden und das Thema nochmals im Gemeinderat behandelt werden. Bürgermeister Schumann sagt das für eine der nächsten Sitzungen zu.

Ende der Sitzung: 21:00 Uhr

Für die Richtigkeit:

v.g.u.

Klaus Schumann
1. Bürgermeister

Katy Schumann
Schriftführung